

Zuwendungsbestätigung

über Spenden als Geldzuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Der Soziale Friedensdienst Kassel e.V. ist wegen der „Förderung der Jugendhilfe“ aufgrund des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Kassel II-Hofgeismar, Steuernummer 26 250 7833 3 – K06, mit Datum vom 06.07.2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Bei der Geldzuwendung handelt es sich um eine Spende und nicht um Mitgliedsbeiträge.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung (auch im Ausland) nur für die satzungsgemäßen Zwecke zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.